

Bericht über das Schuljahr 1909/10 von Direktor Max Heinrich

Quelle: Stadtarchiv I D 3,8 Nr.6

1. Zahl der Schülerinnen:

Klasse	Nebenschule																SUMME	
	I	IIA	IIB	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	III	IV	V	VI	VII		
	29	23	23	25	30	28	30	25	31	27	28	14	15	13	18	20	379	
ev	27	19	17	25	25	23	23	19	28	25	21	10	14	12	17	18	321	34,7%
kath	0	1	2	1	2	0	2	2	0	0	0	2	0	1	0	1	14	3,7%
jüd	2	3	4	1	3	5	5	4	3	2	7	2	1	0	1	1	44	11,6%
einw.	28	17	22	19	23	27	27	21	27	27	28	12	15	12	18	19	342	90,2%
ausw.	1	6	1	6	7	1	3	4	4	0	0	2	0	1	0	1	37	9,8%

Verlauf des Schuljahres

20. April Eröffnung des Schuljahres.

Der Unterzeichnete wird durch Herrn Oberbürgermeister Calsow in sein Amt eingeführt.

Es treten gleichzeitig neu ins Kollegium ein:

Oberlehrerin Frl. Beinhorn, die Hilfslehrerinnen Fr. Stimming und Frl. Grethe.

Für Frl. Wellhausen, die noch weiter beurlaubt wird, übernimmt Frl. Boodstein, für den neu-erwählten Gesanglehrer Herrn Rein, der erst am 1. Juli eintreten kann, Frl. Heuser die Vertretung.

17. Mai: Frl. Wellhausen, die drei Jahre zum Zweck wissenschaftlicher Studien beurlaubt war, nimmt nach bestandener Oberlehrerinnen-Prüfung ihre Tätigkeit an unserer Schule wieder auf.

22. Juni: Klassenausflüge

1. Juli Herr Gesanglehrer Rein tritt seinen Dienst an und wird durch den Direktor in sein Amt eingeführt.

29. Juli: Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Hannover übernimmt die Schule in ihren Aufsichtskreis, nachdem es vom Herrn Minister durch Erlaß vom 9. Juli ermächtigt ist, die **Schule als höhere Lehranstalt** nach den Bestimmungen vom 18. August 1908 anzuerkennen.

12. August: Herr Lehrer Schleinecke feiert das Jubiläum, seiner 25jährigen Tätigkeit an unserer Schule.

2. September: **Feier des Sedantages**

10. September: Die Klassen machen einen zweiten Tagesausflug.

19. September: Die erste Klasse besichtigt auf gütige Einladung und unter freundlicher Führung der Besitzer mit dem Direktor und den Herren Prof Westphal und Oberlehrer Dr. Jung die Jutefabrik der Herren Gebrüder Greve in Lindau a. H.

29. September: Entlassung von Herrn Oberlehrer Dr. Hupfeld, der zum Direktor der höheren Mädchenschule in Bückeburg gewählt ist. Frl. Schütte tritt einen halbjährigen Erholungsurlaub an. Ihre Vertretung übernimmt Frl. Starcke. Die Herren Zeichenlehrer Gercke, Lehrer Töpferwien, Vetter-Rieke, die bis dahin 16 Stunden nebenamtlich an unserer Schule beschäftigt waren, geben ihre Tätigkeit auf. Damit die von ihnen bisher erteilten Stunden gedeckt werden können, haben die städtischen Kollegien eine neue Stelle geschaffen, und zwar eine Oberlehrerinnenstelle, in die Frl. Witzig berufen wird. Sie kann ihr Amt erst am 1. April 1910 antreten; bis dahin führt Frl. Maschinski ihre Vertretung aus. Frl. Wellhausen wird als Oberlehrerin nach Nordhausen berufen.

Zu ihrer Nachfolgerin wird Frl. Spellerberg gewählt, die aber ihr neues Amt erst am 1. April 1910 übernehmen kann. Sie wird durch Frl. Beck vertreten.

14. Oktober Einführung des zum Nachfolger von Herrn Oberlehrer Dr. Hupfer gewählten Oberlehrer Herr Weinreich.

10. November Feier von Schillers 150. Geburtstag. Leiter der Feier und Ansprache: Herr Oberlehrer Dr. Pohlmann.

In den Weihnachtsferien erhält die Zeichenlehrerin Frl. Oesterley wegen schwerer Nervenerkrankung einen dreimonatlichen Urlaub. Mit der Vertretung wird die Zeichenlehrerin Frl. Linnenkugel betraut.

27. Januar: Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. Leitung der Feier und Ansprache: Herr Professor Westphal.

29. Januar: Die erste Klasse besichtigt unter Führung des Direktors und der Zeichenlehrerin Frl. Blume die Kasseler Gemälde-Galerie und das Schloß in Wilhelmshöhe.

Mit Schluß des Schuljahres verlassen uns Herr Oberlehrer Dr. Jung, Herr Oberlehrer Dr. Pohlmann und Herr Oberlehrer Weinreich.

Herr Oberlehrer Dr. Jung ist zum Direktor der Zabelschen höheren Mädchenschule in **Gera** berufen.

Herr Oberlehrer Dr. Pohlmann zum Direktor der Stadttöchterschule I in **Hannover**.

Herr Oberlehrer Weinreich tritt in die **hiesige Oberrealschule** ein.

Mitteilungen

Mit dem 1. April 1909 ist durch die Bestimmungen vom 18. August und vom 12. Dezember 1908 verfügte Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Kraft getreten.

Nachdem schon durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 15. August 1908 die Höhere Mädchenschule als höhere Lehranstalten in den Aufsichtskreis der Provinzialschulkollegien überwiesen waren, sind nun auch einschneidende Änderungen im Lehrplan der höheren Mädchenschule erfolgt. Abgesehen davon, daß im deutschen und im fremdsprachlichen Unterricht die Verstandesbildung stärker betont werden soll, ist Mathematik als neuer Unterrichtsgegenstand eingeführt, der naturwissenschaftliche Unterricht verstärkt und die Zahl der Turnstunden auf der Oberstufe vermehrt. Infolgedessen ist die wöchentliche Stundenzahl erhöht; die Klassen VII - V haben 31, die Klassen IV - I, wenn die Kinder Nadelarbeit nehmen, 33, sonst auch 31 Stunden. Wir kommen also nicht mehr ohne Nachmittagsunterricht aus; die Klassen VII - V haben je eine Stunde in der Woche Nachmittagsunterricht, die Klassen IV - I bei Teilnahme am Unterricht in den Nadelarbeiten je 3 Stunden, sonst auch je eine Stunde.

Abgesehen von der Nadelarbeit in den Klassen IV - I sind alle Unterrichtsfächer verbindlich. Jedoch kann in den Klassen II und I der höheren Mädchenschule auf Antrag der Eltern oder auf Konferenzbeschluß eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einer der beiden Fremdsprachen eintreten, wenn die Schülerin im übrigen würdig und fähig erscheint, das Bildungsziel der Schule in den anderen Fächern zu erreichen. Ein Abgangszeugnis des Inhalts, daß das Ziel der obersten Klasse erreicht sei, darf in diesem Falle nicht ausgestellt werden. Deswegen wird es sich empfehlen, von dieser Erleichterung nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen, nur dann etwa, wenn gesundheitliche Gründe es gebieterisch fordern: sonst ist es richtiger, die Schülerin die II. oder I. Klasse noch einmal durchmachen zu lassen, damit sie das volle Abgangszeugnis erhält. Denn die höhere Mädchenschule ist Berechtigungsschule geworden und erschließt den Zugang zu manchen Berufen. Der erfolgreiche Besuch der ersten Klasse berechtigt ohne Aufnahmeprüfung zum Eintritt in ein höheres Lehrerinnen-Seminar und in ein Seminar für Gewerbeschullehrerinnen.

Auch der Eintritt in ein Seminar des musikpädagogischen Verbandes setzt den erfolgreichen Besuch einer höheren Mädchenschule voraus. Und nur wer das volle Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule besitzt, kann die Prüfung als Zeichenlehrerin, als Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Industriellehrerin, als Kindergärtnerin. Klasse ablegen. Und wenn eine Schülerin zunächst auch glaubt, das Zeugnis nicht nötig zu haben, wenn sie in keinen Beruf eintreten will und keine Weiterbildung beabsichtigt, so ändern sich vielleicht ihre Pläne sehr bald. Dann aber ist es lästig und unbequem für sie, dazu mit Zeitverlust und Geldopfern verknüpft, nachträglich die Berechtigung zum Beruf oder zur Weiterbildung durch eine besondere Prüfung zu erwerben. Deshalb sollte ohne Not keine Schülerin von unserer Anstalt abgehen, die nicht die ganze Anstalt durchgemacht und das Ziel der obersten Klasse erreicht hat.

Wo die Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einem technischen Lehrfach aus Gesundheitsrücksichten nötig erscheint, ist ein eingehend begründendes ärztliches Zeugnis erforderlich. Eine vollständige Befreiung von der Teilnahme am Gesangunterricht kann auch nur in Berücksichtigung eines eingehend begründeten ärztlichen Zeugnisses, aber nur wegen vermeintlichen Stimm- oder Gehörmangels erfolgen.

Da bei einem nicht völlig unregelmäßigen oder gestörten Zustand der Augen eine nachteilige Wirkung des Zeichenunterrichtes, wie er in den höheren Lehranstalten zu erteilen ist, überhaupt nicht in Frage kommen kann, so ist die Entbindung von diesem Unterricht eben so wenig wie von andren obligatorischen Lehrfächern vorgesehen.

Wird gleichwohl der Erlaß der Zeichenübungen nachgesucht, so hat der Anstaltsleiter, insbesondere an Schulorte, an welchen ein Spezialarzt für Augenkranke ansässig ist, das Zeugnis eines solchen zu verlangen. Im Falle der Genehmigung derartigen Falles, wird der dispendierten Schülerin niemals eine Befreiung von der Schulstunde, in welche das Zeichnen fällt, zugestanden, vielmehr wird vorbehalten, bei rein theoretischen Unterweisungen, wie im Zeichnen neben den Übungen von Auge und Hand hergeben, wie sie alle übrigen Schülerinnen heranzuziehen, sonst aber sie in einer zweckmäßigen, vom Ordinarus festzusetzenden und kontrollierten Weise zu beschäftigen.

Hausarbeiten sind nicht zu entbehren; sie dienen der Anleitung zur Ordnung und Sauberkeit, der Aneignung des unentbehrlichen Gedächtnisstoffes und der Befestigung des Gelernten, endlich der Erziehung zur selbständigen geistigen Tätigkeit. Aber selbstverständlich muß alle Überlastung vermieden werden, damit die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes nicht leidet. Die tägliche häusliche Arbeitszeit darf für die Klassen X - VIII eine Stunde, für die Klassen VII- V 1 ½ Stunden, für die Oberklassen zwei Stunden auf keinen Fall überschreiten. Wir veranstalten von Zeit zu Zeit Umfragen in den Klassen, um festzustellen, ob dieses Maß auch eingehalten wird. Dennoch kann selbstverständlich hier und da eine Überschreitung vorkommen. Wir bitten die Eltern, wenn das häufig der Fall sein sollte, uns Mitteilung zu machen; wir werden dann gern für Abhilfe sorgen, denn auch wir wollen alles vermeiden, was der Gesundheit der Schülerinnen schaden könnte, und wir wissen, wenn wir die Kinder überlasten, leidet ihre Freude an der Arbeit und die Frische in der Schule. Aber freilich müssen sie während der Arbeitszeit mit ihren Gedanken ganz bei der Arbeit sein, sonst können sie in der angesetzten Höchstzeit nichtfertig werden. Deshalb sollten die Eltern ihre Kinder bei der Anfertigung ihrer Hausaufgaben beaufsichtigen und so helfen, sie an rechtes Arbeiten zu gewöhnen.

Der Direktor ist täglich von 11 - 12 in seinem Amtszimmer zu sprechen, alle Lehrer und Lehrerinnen einmal wöchentlich on einer den Schülerinnen bekannt gegebenen Stunde in der

Schule, Wir bitten die Eltern herzlichst, wenn sie irgendein Anliegen haben oder eine Aufklärung wünschen, uns aufzusuchen und sich mit uns zu besprechen. Wir sehen einen solchen Elternbesuch nicht, wie von den Eltern vielfach befürchtet wird, als eine lästige Mehrarbeit an, sondern begrüßen ihn als ein Zeichen des Vertrauens mit großer Freude. Zugleich erleichtert es unsere Arbeit, wenn wir mit dem Elternhaus Fühlung gewinnen. Nur durch gegenseitige Rücksprache läßt sich die nötige Übereinstimmung zwischen Schule und Elternhaus herstellen, und die ist dringend erforderlich, wenn wir unsere große Aufgabe lösen wollen.

Im Interesse der Gesundheit unserer Schülerinnen ist es erforderlich, daß sie beim Turnen eine zweckentsprechende und angemessene Kleidung tragen. Wir empfehlen folgendes Muster: Die Rockhose aus dunkelblauem Cheviot oder Loden, glockenförmig geschnitten nach einem Schnittmuster, den das Musteratelier der Modenwelt liefert, fällt glatt über die Hüften und wird am Knie in tiefen Falten in ein Bündchen gefaßt. An der Rockhose befindet sich ein Trägerleibchen aus Futterstoff mit Knöpfen für den Rock, der während des Turnens angelegt wird. Dazu wird entweder ein Sweater getragen oder eine Bluse, die dem Sweater ähnlich gearbeitet ist: die Ärmel angeschnitten, der Halsausschnitt viereckig, der Schluß auf den Schultern und statt eines Gürtels ein doppelter Zug. Den Schnitt liefert Ebenfalls das Musteratelier der Modenwelt. Die Bluse kann aus demselben Stoff gearbeitet sein oder auch aus abstechem Blusenstoff. Für den Sommer sind leichte Waschblusen zu empfehlen. An weißen Blusen ist weißer Besatz unzweckmäßig, weil er zu schnell schmutz und dann unansehnlich wird.

FERIEN im Schuljahr 1910/11

Das erste Datum bezeichnet den Tag des Schulschlusses
Das zweite den des Wiederanfanges]

Ostern:	Mittwoch, den 23. März,	bis Donnerstag, den 7. April
Pfingsten:	Freitag, den 13. Mai	bis Freitag, den 20. Mai
Sommer:	Sonnabend, den 16. Juli,	bis Dienstag, den 16. August
Herbst:	Sonnabend, den 1. Oktober,	bis Dienstag, den 18. Oktober
Weihnachten:	Mittwoch, den 21. Dezember,	bis Donnerstag 5. Januar 1911
Schluß des Schuljahres; Mittwoch, den 6. April 1911		

Heinrich, Direktor